

W I E N E R H A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.
 Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.
 26. Jahrg. Wien, Montag, 4. September 1916. Nr. 272.

Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln. Der Stadtrat hat den Magistrat ermächtigt, die Förderung des Anbaues von Nahrungs- und Futtermitteln auch im Jahre 1917 in der bisherigen Weise (durch Anbau im Eigenbetrieb, Ueberlassung von Anbaugründen an städtische Bedienstete, an Kriegsgemüsegärtner und an Schulen) fortzusetzen. Auf Grund der Besichtigung der Schrebergartenanlagen durch das vom Stadtrate eingesetzte Preisgericht wurden an Stelle der bisher bewilligten 450 Prämien 550 Preise zu je 10 Kronen an Schrebergärtner verteilt.

Hebammenkurs. Am 1. Oktober d.J. beginnt an der k.k. Hebammenlehranstalt in Wien ein fünfmonatlicher Kurs zur Ausbildung von Hebammen. In denselben können Frauen aufgenommen werden, welche das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten und, wenn sie ledig sind, das 24. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen hiervon bewilligt die politische Landesbehörde über einen im Einvernehmen mit dem Professor gestellten Antrag des Direktors der Anstalt. Aufnahmebewerberinnen haben ihren Tauf- oder Geburtsschein eventuell den Trauungsschein oder falls sie Witwen sind, den Totenschein ihres Gatten, ferner ein behördlich bestätigtes Sittenzeugnis, ein vom Amtsarzte der zuständigen politischen Behörde ausgefertigtes Zeugnis der Gesundheit und der körperlichen Befähigung, den Heimatschein oder Reisepaß, dann ein Impf- bzw. Revakzinationszeugnis beizubringen. Sie haben ferner bei der Anmeldung in einer Aufnahmeprüfung nachzuweisen, daß sie der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig und mit den Elementen des Rechnens vertraut sind. Die näheren Bedingungen sind bei der Direktion der k.k. Hebammenlehranstalt in Wien 1. Bezirk Herrengasse 11 (Sanitätsdepartement der n.-ö. Statthalterei) einzusehen und auch über schriftliches Ansuchen erhältlich. Der n.-ö. Landesauschuß hat für jeden Unterrichtskurs je vier n.-ö. Landesstipendien im Betrage von je 100 K xx für jene würdigen Hebammenschülerinnen gewidmet, welche nach Niederösterreich zuständig sind und ihre Praxis in einer n.-ö. Landesgemeinde ausüben sich verpflichten.

Nachmusterung. Der Stadtrat bewilligte nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hoß die Kosten der Nachmusterungen in den Monaten August und September d.J. im Gesamtbetrage von 6240 K vorschußweise gegen Rückersatz durch den gemeinsamen Kriegs-
etat.